

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

125 (30.5.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 22

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 22

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 125

30. Mai 1928

Gingko biloba

Der Schloßgarten zu Heidelberg beherbergt neben mancherlei anderen fremdartigen Gewächsen auch den **Gingko**, der mit seinen sonderbaren zweiflügeligen Blättern ein Zwischending von Farn und Nadelholz darstellt und so als der letzte noch erhaltene Vertreter einer Pflanzengattung aus der mittleren Tertiärzeit gilt. Die Blätter sind auf den Zweigen zu drei oder fünf verteilt, lang gestielt, fächerförmig, oben sehr breit, ein- oder mehrmals dichotomisch eingeknickt und zeigen so den Baum als einen fremden Eindringling. In China und Japan wird er als heilig verehrt, schmückt die Grabstätten und beschattet die heiligen Tempelanlagen.

Im Jahre 1754 kam diese Konifere, denn eine solche ist der Baum, nach Europa und wurde 1788 in Frankreich eingeführt. Zunächst war es ein männlicher Baum, der 1812 zum erstenmal blühte. Später kamen auch weibliche Exemplare nach Europa; diese besitzen schwache Zweige und dunkleres Laub, die Blätter sind größer und halten sich länger. Das Fleisch der ovalen geblichen Steinfrucht besitzt einen starken, butterfäuerlichen Geschmack und ist uns nicht bekömmlich; in China und Japan aber wird der Kern geröstet wie bei uns die echten Kastanien. Gingko ist zu übersehen mit **Silberaprikose**. In China heißt der Baum Yin-hsing-hsu, worin Gingko die japanische Lesung ist, oder auch Pai-kuo-hsu, „Baum mit weißen Früchten“.

Der Gingkobaum des Heidelberger Schloßgartens hat seine Verühmtheit durch Goethe gefunden, der ihm in der unvergleichlichen Niederlassung des Buches „**Suleika**“ im „**West-östlichen Divan**“ einige Verse gewidmet hat. Es war im Jahre 1815, als der Meister zur anmutigen und geistreichen **Marianne von Willemser** das reine, nur von geistig-seelischen Bewegungen erfüllte Verhältnis faßte und die beiden in dem märchenhaften Zaubergarten des esumrankten Pfalzgrafenschlosses Tage voll reinen Glücks verlebten. Aus diesem Zusammentreffen Goethes mit Marianne, dem Gipfel der schöngeistigen Vergangenheit Heidelbergs, ist das Buch „**Suleika**“ entstanden, in dem auch die Gesänge Mariannes an **Hatem-Goethe** ihren Platz gefunden haben. Alle die herrlichen Eindrücke der Natur in dem paradiesischen Kleinod Heidelbergs hat Goethe in den Kreis seiner Dichtung einbezogen und auch der Gingko biloba, deren gespaltenes Blatt ihm den geheimen Sinn des Eins- und Doppelseins zu kosten gab, seine Verse gewidmet. In dem Buch **Suleika** schreibt der Dichter:

Dieses Baumes Blatt, der von Osten
Meinem Garten anvertraut,
Gibt geheimen Sinn zu kosten,
Wie's den Wissenden erbaut.
Ist es ein lebendig Wesen,
Das sich in sich selbst getrennt?
Sind es zwei, die sich erleben,
Daß man sie als eines kennt?
Solche Frage zu erwidern,
Händ ich wohl den rechten Sinn,
Fühlst du nicht an meinen Liedern,
Daß ich eins und doppelt bin?

Hundert Jahre nach dieser Begegnung fanden sich in Heidelberg Verehrer des großen Dichters zusammen und weigten in dankbarem Gedenken eine steinerne Bank in sonniger Ecke unweit des kleinen Weibers, in dessen Nähe der eine Gingkobaum seine seltenen Blätter zeigt. **Mariannebank** ist sie genannt, und trägt neben dem graziösen Wiedehopf, dem orientalischen Liebesboten, je zwei Verszeilen aus einem Gedicht **Suleikas** und **Hatems**: „Und noch einmal fühlet Goethe Frühlingshauch und Sonnenbrand“, und „dort, wo hohe Mauern glühen, finde ich den Vielgeliebten.“

So ist die **Gingko biloba** des Heidelberger Gartens heute noch für die vielen Fremden, die die Werke des Meisters und seine große Lebensgeschichte kennen, ein Heiligtum und für den Botaniker ein Zeuge aus früheren Zeiten. Bildet doch die eigentümliche Baumart in ihrer Zwischenstellung zwischen Farn und Nadelholz einen letzten Vertreter eines vor Millionen von Jahren artenreichen Pflanzengewächses. Der Baum zeigt einen schönen geraden Stamm mit aufrechtem Wuchs und pyramidal wachsender Krone. Außerlich betrachtet haben seine Blätter gar keine Ähnlichkeit mit den Blättern der Koniferen, die wir als Nadeln kennen; sie weisen in ihrer geteilten Form auf die den ältesten urweltlichen Pflanzen eigentümliche Gabelzweigung hin. Ist es darum eine Vermessenheit, wenn man diese Konifere als eine „lebende Fossil“, eine aus der Vornwelt in die Jetztzeit herübergerettete Pflanze bezeichnet? Ihr langsames Wachstum verrät das Alter nicht; manchen Bäumen mit einem Umfang von 13 Metern sagt man ein Alter von 2000 bis 3000 Jahren nach. In dem früheren botanischen Garten an der heutigen Angartenstraße in Mannheim, wurde ein 1782 aus Holland bezogenes federfeldiges Stammchen getreulich gepflegt, wobei die strenge Kälte des Winters, noch die anhaltende Überschwemmung vermochten ihm etwas anzuhängen. Im Jahre 1850 hatte der Baum an seinem Fuß einen Umfang von drei Metern. **Linné** zählt diese sonderbare Konifere in seinem 1763 aufgestellten System noch nicht auf, und da der Name

1771 zum erstenmal auftritt, so dürften die Heidelberger und Mannheimer Exemplare zu den ältesten gezählt haben.

Während bei uns der Gingkobaum da und dort nur in einzelnen Exemplaren angepflanzt sich zeigt, ist man in Amerika dazu übergegangen, ihn zur Anlage von Alleen in den Großstädten zu verwenden, wo er sich sehr heimisch fühlt. In Heidelberg beherbergt der Stadtgarten ein Exemplar; neben dem schon erwähnten in dem Schloßgarten befindet sich ein weiterer Vertreter links vom Eingang zur Hauptkonzertkassette der Schloßrestauration. (In Karlsruhe im Botanischen Garten. Red.)

B. Sigmund.

Emil Baader: Ein Heimatbuch für Odenwald und Bauland

Erfreulich ist die große Zahl von Heimatbüchern, einzelnen Dörfern, Städten oder Bezirken zugeordnet, die in den letzten Monaten herausgekommen sind. Daß sich darunter viele befinden, die Mängel in irgend einer Hinsicht haben, hindert nicht, trotzdem gute Meinungen, jahrelanges, uneigennütziges Forschen, Aufopferung im Dienst an der heimatischen Kultur und Scholle durchaus anzuerkennen. Fehler unterlaufen gewöhnlich, weil die Art des Kreises, die Ausbreitung und Auswirkung nicht genügend vor der endgültigen Gestaltung überprüft werden. Eine rein wissenschaftliche Untersuchung ist von vornherein auf einen ziemlich festgelegten Umkreis beschränkt, sie verfolgt gewöhnlich bestimmte Zwecke, endgültige Lösung von Teilaufgaben, die selbstverständlich notwendig und für jeglichen Ausbau Grundlage sind. Will sich eine Heimatgeschichte allgemein darbieten, muß sie auf wissenschaftlicher Grundlage basieren, aber unbedingt vollständig geschrieben sein. Dazu gehört eine besonders glückliche Hand, ein Herz auf dem rechten Fleck und Empfinden für das Volk im besten Sinne des Wortes. Jede einseitige Einstellung, etwa nur auf rein lokale Ereignisse, oder auf aktienmäßige Auszüge und Belege beschränkt, verfehlt das Ziel. In der wohlverordneten Verbindung aller kulturellen und historischen, geographisch-geologischen, heimats-, natur- und volkstümlichen Ergebnisse liegt das Heil. Aus den Zeilen aber muß Liebe zur Heimat dem Leser entgegenstrahlen, ihr Wesen und Eigenes voll Inbrunst. Dann entsteht ein Sammelbecken aller Strömungen, in das auch die große deutsche Heimat und die weite Welt mit ihrem Anteil an örtlich gebundenem Geschehen münden. Eine wahre Heimatkunde muß für alle gegeben sein, in jedem, auch dem ärmsten Haus der Heimat gelesen werden können; daraus aber erwächst eine weitere notwendige Bedingung für die sprachliche Kräftigung, die lebensvoll, warm und schlicht durchblutet vom Geist des Forschers sein muß. Das sind die einfachsten Richtlinien, die man für die Niederschrift eines Heimatbuches geben kann, die natürlich nicht in ein System gepreßt werden können, denn jede Landschaft hat ihr wesenhaftes Antlitz eigen gemeistert und mit eindeutigen Akzenten durchzogen, die einmalig sind, und die mit der Liebe Wünschelrute erfasst werden.

Der Schwarzwälder **Emil Baader**, der seit einigen Jahren im badischen Frankenland wirkt, der als Dichter und Heimatchriftsteller wirbt für alle künstlerischen Erscheinungen, der in seinem Empfinden das Typische einer Landschaft, das Charakteristische eines Stammes teiles erfährt, der das Erbe **Karl Trunzgers** (Schöpfer des Buchener Bezirksmuseums) in verständnisvolle, treue Obhut nahm, erkannte im voraus vollauf den Zweck seines Heimatbuches „**Land und Leute des Amtsbezirks Buchen**“ und setzte daher mit Hand, Herz und Hirn richtig ein, so daß sein Werk für kommende Arbeiten anderer Landschaften das gute Vorbild sein wird durch die innere wie äußere Struktur. Er vermittelt Wissen um die Dinge der Heimat und weckt und vertieft damit die Liebe zu ihr. Er erreicht die seltene goldene Mitte, gleichzeitig ein Schul- und Volksbuch geschaffen zu haben. Er sammelte die Bausteine aus den vielfältigen Gründen reicher Vergangenheit und baute auf, ohne ihr allein verfallen zu sein. Er formte aus der fränkischen Scholle alle sachlichen Dinge zu lebensfrischen, geschlossenen Bildern in übersichtlicher Aufteilung, in denen der Schweiß der Forscherarbeit, die sie durch Jahre gekostet haben, nicht mehr zu verspüren ist. Zu allem hin: die Kürze ist ihre Würze und ihr Wert! Es ist ein besonderes Verdienst auch **Baaders**, daß er sich mit den schöpferischen Kräften des Gebietes, dem besten Kenner fränkischen Volkstums, **Rentamtmann Max Walter**, mit Landesökonomierat **Gedinger** für die Landwirtschaft und mit Oberarchivar **Dr. Krebs** für die geschichtlichen Ausschnitte, mit der gesamten Lehrerschaft zu bester Mitarbeit zusammenfand. Der Anreger und Förderer der Idee aber überhaupt, **Kreisarchivar Gärtner** in **Mosbach** sei nicht vergessen!

Vor uns stehen die dunklen Wälder des Odenwaldes auf mit engen, tiefeingeschnittenen Tälern, Buntfandsteinland mit weit verstreut liegenden Gehöften, mit einer spärlichen, armen und ernstgestimmten Bevölkerung. Weit hingelagert dehnen sich die heiteren Hügel und lichten Täler, die fruchtbaren Acker und Obstbaumgärten des Baulandes, **Kalkfingebiet**, in dem stattliche, fränkische Hofanlagen sich zu großen Dörfern zusammenfanden. Die Gegensätzlichkeit zweier Landschaften reizt zu wertvollen Vergleichen und steigert deren Schilderung. Die **Amtsstadt Buchen** selbst, das **Katerstädtchen**, das in seinem **Mauern** ein besonderes Kleinod, sein **Bezirksmuseum** als köst-

lichsten Schatz, vorbildlich für ganz Süddeutschland, hütet, liegt auf der Grenze der beiden Gebiete. Kaum sonstwo läßt sich der Formung des Menschen und seiner Tätigkeit bis in den Alltag hinein durch die Landschaft so ausschlüssig nachgehen wie gerade in diesem Stück unseres badischen Frankenlandes. Die Unterschiede stellen sich heraus in der Tier- und Pflanzenwelt wie im Volks- und Brauchtum und verraten ohne weiteres die Herkunft. Der Odenwälder ist Rheinfranke, der Bauländer Ostfranke. Der purpurrote Fingerhut wächst nur im Odenwald, die violette Küchenschelle nur im Bauland, das ja noch besonders ausgezeichnet ist, die einzige Gegend in Deutschland zu sein, die Grünkern bereitet. Die Weispiele lassen beliebig vermehren. Auch die Flüsse ergeben eine gewisse Zweiteilung durch die Wendung zum Main und zum Neckar.

Auf neue Erkenntnisse lenkt **E. Baader** durch die Geschichte, die wiederum aus Bodensunden (Reichtum an römischen), Flurnamen und Sagen, aus Burgen, bewehrten Städtchen und Klöstern (wertvoll die Ausgrabungen **Amorbachs**) zu lesen ist. Frühbesiedeltes Gebiet, werden die Römer von Alemannen, diese von den Franken verdrängt. Der **Bauernkrieg**, der 30-jährige Krieg hinterließen grausame Wunden, die nur langsam vernarben. Im Jahre 1806 werden die Gebiete, die mehrere Jahrhunderte unterm „**Mainzer Kad**“ standen, badisch, aber auch in den letzten 120 Jahren ward das Land Schauplatz kriegerischer und politischer Wirren. Es geht aber trotz allem aufwärts, das lehrt ein Blick in den statistischen Teil dieses Heimatbuches, das dankbar empfohlen sei.

Der gewählte **Bildschmuck** erhöht nur die günstigen Eindrücke. **Kartenskizzen** und **Bilder**, meist Federzeichnungen, von denen mir die **Karl Tschambers** besonders lieb sind, runden das schöne Werk. Einzelne Landschaftsausschnitte fangen ein, Funde aus keltischer und römischer Zeit, verfunken liegt das **Burggärtlein** zu **Höbighelm**, einsam verplaudert der alte **Hippberger Schloßbrunnen** Tag und Nacht, **Steinkreuze**, **Bildstöcke** und **Kapellen** erinnern an schicksalig und fromm Geschehen, das **lange Odenwaldhaus** schmiegte sich dufend unter warme Dach, das **Buchener Rathaus** prangt in seiner barocken Front, **Mudauer Bauern** und **Bäuerinnen** zeigen ihre eigene, dunkel gehaltene Tracht, die leider längst verschwunden, eine **Grünertendarre** bei **Altheim** vermittelt die Zubereitung der begehrten **Suppeneinlage**, **Wallbüren**, die berühmte **Wallfahrtsstadt**, die eigene **Industrie** entwickelte, lockt tausende frommer Pilger (das **Kinderherz** wird aber auch besonderen Anteil nehmen an **Wallbüren** **Leblichereien**), das **Hartheimer Schloß** träumt schöneren Tagen nach und zeigt, wie das aufblühende **Gemeinwesen**, die **Kunst** alter **Handwerkerzünfte** und aus **Odenwald** der **Bauernstuben** schillert **farbenfroh** die **Geschichtlichkeit** der **Töpfer**.

Der **Verlag Karl Volk** in **Buchen** erhöht die Freude an dieser Veröffentlichung durch das frohe Kleid, das er ihr schenkte wie durch die drucktechnische Lösung. Mit guten **Druckstöcken** sprang auch der **Landesverein Badische Heimat** aus seinen reichen Beständen bei, in dessen Namen ich besonders die Einstellung des Verfassers zu den Aufgaben des Heimat- und Naturbuches begrüße. Von der Jugend, aus der Schule her muß die Liebe zur Heimat und ihren Wundern aufsteigen, um unseren Nachfahren Frucht zu tragen!

Hermann Eris Busse, Freiburg i. Br.

Vom Jsteiner Klotz

Der ständig zunehmende Besuch von Spaziergängern und Touristen auf dem **Jsteiner Klotz** und zu den geschleiften **Festungsruinen** auf der **Jsteiner Vorbergzone** bringt sowohl für den Besucher als auch für den Natur- und Heimatliebhaber verschiedene Mißstände mit sich. Mit dem Bau der **Batterien** und **Infanteriewerke** auf der **Gemarkung Jstein** im Jahre 1902 war der Besuch dieses interessanten Natur- und Kulturdenkmals nahezu gänzlich verunmöglicht. Erst seit 1920 wird das Gebiet wieder mehr und mehr von Fremden aufgesucht. Das natur- und kulturhistorisch reichhaltige **Massiv** des **Klotzes** von **Jstein** wurde glücklicherweise nicht dem Abbruch freigegeben, sondern unter den staatlichen Naturschutz gestellt. Bei dem starken Fremdenverkehr und Besuch von verschiedenartigen „**Pflanzenfreunden**“ wäre von der seltenen **Pflanzen- und Tierwelt** ohne die amtlichen Schutzmaßnahmen und ohne die ständige Überwachung durch die **Bergwacht** schon vieles zerstört worden. Doch jetzt noch wird manches **Klächchen** mangels einer geeigneten **Unterkunftshütte** verwüftet. Man muß also sowohl für günstige Wege und Aufenthaltsplätze sorgen als auch gleichzeitig die Natur vor Verwüstung und Ausplünderung schützen. Für den Naturschutz ist alles getan, was nötig ist, staatliche Schutzbestimmungen und Aufsicht durch die **Bergwachten**.

Der Verkehr ist durch folgendes erleichtert worden: Autos dürfen nurmehr von der **Landstraße Freiburg-Basel** ab **Erzingen**—**Kirchen** das **Rheinsträßchen** durch **Jstein** bis zum **Klotzen** befahren. Die Wege, welche durch den **Festungsbau** verperrt waren, sind wieder eröffnet und werden jährlich instand gehalten und weiter ausgebaut, ebenso die **Schutzgelder** und **Spergitter**. Am schwerigsten war die **Wiederherstellung** des durch die **romanische St. Veits-Kapelle** auf den **Klotz** führenden **Felsenweges**, wobei der **Felsenstufenabschnitt** durch **Sprengungen** erst freigelegt werden mußte. Die in **Felsen** gehauenen **Stufen** mußten hierauf in mühseliger Arbeit teils frisch gehauen, teils neu einbetoniert werden. **Kunmehr** ist der vor zwei Jahren nur unter **Lebensgefahr** begehbare **Felsenweg** wieder leicht zu besteigen.

Altortsummerberg in **Offenburg**. Das städtische **Museum** in **Offenburg** hat für den prähistorischen Saal, der neu geordnet wurde, das **Original** des **Torso eines römischen Soldaten** aus **Sandstein** erworben. Es befand sich bis 1880 eingemauert in einem Teil der alten **Stadtmauer**, die anlässlich der **Korrekturen** der **Hauptstraße** bei der **St. Johannisbrücke** (**Silberbrändel** **Wüste**) abgebrochen wurde. Der **Torso** ist 39 Zentimeter hoch, ist beschädigt, läßt aber noch zwei **Wirtel** für **Schwert** und **Dolch** erkennen; die **Waffen** selbst sind **abgeschlagen**.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 22

Preis: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B.,
Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden.

30. Mai 1928

Der Ausschuss des Deutschen Beamtenbundes zur Verfassungs- und Verwaltungsreform

Der vom Deutschen Beamtenbund bereits im Frühjahr des Jahres 1927 eingesetzte Verwaltungsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit der überaus umfangreichen Materie eingehend beschäftigt. Bei der Bedeutung der Verfassungs- und Verwaltungsreform für die nächste Zeit wird die Arbeit dieses Ausschusses von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit sein. Es gelang, die Vertreter der Säulen und anwesenden Sachverständigen zunächst zu einer einheitlichen grundsätzlichen Einstellung zur Frage einer Verfassungs- und Verwaltungsreform zu vereinigen. Diese Stellungnahme des Verwaltungsausschusses ist sämtlichen Fachverbänden im Deutschen Beamtenbund, sowie den Landes- und Provinzialstellen usw. in diesen Tagen durch Mundschreiben zur Kenntnis gegeben worden, so daß alle Beamtenkategorien Gelegenheit haben, hierzu Stellung zu nehmen.

Wir geben nachstehend den genauen Wortlaut der vom Verwaltungsausschuss ausgearbeiteten Stellungnahme bekannt:

Stellungnahme des Verwaltungsausschusses des Deutschen Beamtenbundes zur Verfassungs- und Verwaltungsreform

A. Bereitwilligkeit und Forderung der Mitarbeit des DVB

Die allgemeine Erkenntnis, daß eine Verfassungs- und Verwaltungsreform in Deutschland notwendig ist, wird von der im Deutschen Beamtenbund organisierten Beamtenschaft geteilt. Die Inangriffnahme aller einschneidenden Reformen ist zunächst Sache der verantwortlichen Regierungen bzw. Verwaltungen. Die Beamtenschaft will aber an der Lösung der Probleme mitarbeiten; diese Mitarbeit ist sicherzustellen; sie ist auch nicht zu entbehren, denn die Beamtenschaft erscheint nicht nur durch ihren Dienst an der Gesamtheit des Volkes (Artikel 130 W.V.) dazu berufen, sondern sie vermag eine wertvolle Ergänzung der Regierungsarbeit zu liefern. Die Beamtenschaft hält sich insbesondere auch deshalb zur Mitarbeit bei der Durchführung der Reform für berufen und zur Beurteilung deren Auswirkung für sachverständig, weil sie von der Reform der Verwaltungsarbeit in Reich, Ländern und Gemeinden zunächst und unmittelbar, wenn auch nicht ausschließlich, betroffen wird. Außer diesen Zweckmäßigkeitsgründen ist für eine Heranziehung zu den Reformen auch das Recht des DVB als anerkannte Berufsorganisation geltend zu machen.

B. Stellung des DVB zur Verfassungsreform

Soweit die Verfassungsreform, in der Abwägung von Vorteilen und Nachteilen aller Vorschläge auf einschneidende Änderungen der Verfassungsgrundlagen im Verhältnis zwischen dem Reich und den Ländern, in erster Linie als eine politische Angelegenheit zu werten ist, entzieht sie sich einer Behandlung durch die Beamtenschaft.

Das hindert nicht, daß diejenigen Gedankenansätze, welche auf die Zusammenfassung der Kräfte und auf die Ausschaltung eines verwaltungsmäßigen Neben- und Durcheinanders im Verhältnis von Reich, Ländern und Gemeinden abzielen, auch für die Verfassungsreform von der Beamtenschaft als grundlegend angesehen werden.

Daher sollten an die Verfassungsreform alsbald wenigstens folgende Anforderungen gestellt werden:

1. Scharfe Abgrenzung der Aufgaben zwischen Reich, Ländern und Gemeinden; Regelung des Finanzausgleichs im Sinne der Stärkung der Reichsgewalt und Erhaltung der Selbstverwaltung.
2. Auflösung der Gebietsauschlüsse, wobei der Begriff weit ausgelegt werden und nur offenbar berechnete Auschlüsse erhalten werden sollten.
3. Aufgabe der „Eigenstaatlichkeit“ und „Selbständigkeit“ leistungsschwacher Länder.

C. Stellung des DVB zur Verwaltungsreform

I. Feststellungen zur Verwaltungsreform.

Zur Frage der Verwaltungsreform ist zunächst folgendes festzustellen:

- a) Die personellen und finanziellen Mehrbelastungen der öffentlichen Staats in Deutschland, wo solche im Vergleich zur Vorkriegszeit vorhanden sind, sind nicht Schuld der Beamtenschaft, die als Diener der Gesamtheit in ihrer pflichtmäßigen Beamtenschaft nur dazu berufen ist, die öffentliche Verwaltung nach gesetzlichen Normen zu führen, deren Festsetzung allein Sache der Parlamente aller Art in Deutschland ist (Reichstag, Landtage, Provinz-, Kreis- und Gemeindeparlamente).
- b) Die gegen den Friedensstand erredete Mehrbelastung der öffentlichen Verwaltung ist tatsächlich nur auf dem Gebiete der Polizei, der Finanz- und Steuerverwaltung und des kulturellen öffentlichen Apparates, der Schulen usw. wesentlich, soweit die bisherigen Zahlen der Reichsfinanzstatistik sich als ausreichend und richtig erweisen sollen. Dazu ist festzustellen:
 1. Die Umgestaltung des Polizeiwesens ist eine Folge des Versailler Vertrages.
 2. Die Umgestaltung des Finanzapparates und die Mehrbelastung durch ihn war in erster Linie ein nationaler Vorgang, auf dessen Zustandekommen die Beamtenschaft keinerlei Einfluß gehabt hat.
 3. Auch die kulturelle Mehrbelastung (Schule pp.) beruht auf der Auswirkung politischer Weltanschauungsmäßigkeiten. Die Beamtenschaft (Lehrer pp.) als solche kann auf diese Verhältnisse am wenigsten einwirken, sie ist nur zur Durchführung der gesetzlichen Normen berufen und verpflichtet.
- c) Die übrige Mehrbelastung infolge wesentlicher Erhöhung des öffentlichen Schutzbedarfs gegen den Vorkriegsstand wird einzig und allein durch die unmittelbaren (Reparaturen usw.) und mittelbaren Kriegslasten hervorgerufen, auf die die Beamtenschaft keinerlei Einfluß hat. In den mittelbaren Kriegslasten sind die gesamten Wohlfahrtsausgaben zu rechnen, deren gewaltige Steigerung oder Neuzuschreibung durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse bedingt ist.
- d) Die Beamtenschaft hat seit dem Jahre 1923 bis zum heutigen Tage in großem Umfange Personalabbau über sich ergehen lassen müssen, ohne daß die Aufgabengebiete eingeschränkt worden wären. Es ist daher drin-

gend vor einer Überschätzung der Möglichkeiten der personellen und finanziellen Auswirkung einer Verwaltungsreform zu warnen.

II. Vorschläge des DVB zur Durchführung der Verwaltungsreform

Bei der Durchführung der Verwaltungsreform ist zu unterscheiden:

- a) Büroreform (technische Verwaltungsreform). Hier ist die Beamtenschaft selbst führend voranzugehen. Das von ihr im Anschluß an die Berliner Verwaltungsakademie begründete „Deutsche Institut für wirtschaftliche Verwaltung“ ist weiter zu entwickeln.
 - b) Verwaltungsreform im engeren Sinne. Diese bezweckt eine Verminderung der Verwaltungsausgaben. Voraussetzung ist, daß diese Verminderung organisch erstrebt wird. Dazu können u. a. folgende Wege dienen:
 1. Beschränkung, Vereinfachung und Vereinheitlichung in Gesetzgebung und Verwaltung. Einheitliche Ausführungsanweisungen zu Reichsgesetzen in den Ländern, Beseitigung von Verschiedenheiten in den Verwaltungsverordnungen der einzelnen Länder über gleichgelagerte Aufgaben.
 2. Beseitigung entbehrlicher Instanzen und Behörden. Voraussetzung muß sein, daß die Arbeiten dieser abzubauen Stellen nicht mehr erforderlich sind, (Verzicht der gesetzlichen Körperschaften insoweit auf die behördliche Regelung).
 3. Verringerung der Zahl von Behörden durch Zusammenlegung oder Übertragung von Aufgaben an andere Behörden.
 4. Übertragung von Zuständigkeiten von Zentral- auf Mittel- und von Mittel- auf Ortsbehörden.
 5. Vereinfachung der Arbeitsverteilung durch Erhöhung der Verantwortung und Schaffung größerer Selbständigkeit im Wege einer dezentralisierenden Aufgabenteilung in den Ämtern. Alle Posten sind mit Kräfte zu besetzen, deren Ausbildung und Bezahlung der von ihnen geforderten Tätigkeit entsprechen.
 6. Stärkung der Selbstverwaltung, Minderung der Staatsausgaben.
 7. Entlastung der Behördenarbeit durch Abkehr der Bevölkerung von dem Schrei nach der Behörde, von dem Ruf nach höheren Instanzen und durch Zurückhaltung der Abgeordneten bei Vertretung einseitiger Wünsche der Wähler. Andererseits Vereinfachung des Geschäftsverkehrs zwischen Publikum und Behörde nach Maßgabe der modernen Verkehrs- und Nachrichtenverhältnisse.
- Nach Möglichkeit Vermehrung der ehrenamtlichen Mitarbeit.

III. Beamtenspolitische Grundforderungen des DVB

Bei der Lösung der Probleme ist vom Standpunkt der Beamtenschaft folgendes hervorzuheben:

- a) Die Überzeugung muß bleiben, daß die Deutsche Republik am besten und sichersten und damit auch am billigsten und für das gesamte deutsche Volk am vorteilhaftesten von einem unbefriedigten, wirtschaftlich gesicherten und von allen Parteien und Weltanschauungsrichtungen unabhängigen Berufsbeamtentum verwaltet werden kann und verwaltet werden muß. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die sogenannten reinen Hofbeamten, die unmittelbar die Souveränität des Staates zur Geltung bringen, sondern ebenso sehr für alle Berufsbeamten, die die wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Aufgaben der öffentlichen Körperschaften durchzuführen haben. Es gilt dies auch für alle mittelbaren Organe der Staatshoheit, die in lebenswichtigen wirtschaftlichen Betrieben die Interessen des Volksganges wahrzunehmen haben.
- b) Die Erfahrungen des Personalabbaus 1923 erfordern einen Schutz der Beamtenschaft dahin, daß jede unethische und ungewöhnliche Verwaltungsreform verhindert wird. Nur auf organischem Wege dürfen derartige Reformen durchgeführt werden.

Festsetzung des Beforderungsdienstalters

Der Reichsfinanzminister erläßt folgende wichtige Verfügung (I B 4276), der sich die Reichsbahn inzwischen angeschlossen hat. In Anträgen, die mir von verschiedenen Seiten zugegangen sind, wird es als eine des Ausgleichs bedürftige Sache bezeichnet, daß das DVA von Beamten bei der Einweisung in die neue Beförderungsordnung durch die Überleitungsbestimmungen derart weitgehend vergrößert wird, daß diese Beamten das Höchstalter ihrer Gruppe zum Teil erst in vorgeschrittenem Lebensalter oder kurz vor der Pensionierung in den Ruhestand erreichen, zum Teil aber überhaupt nicht in den Genuß des Höchstalters kommen.

Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, den Anträgen auf Gewährung eines Ausgleichs zu entsprechen. Gegenüber den zwingenden Vorschriften, die für die Festsetzung des DVA in dem Bes. G. vom 16. Dez. 1927 für die Überleitung der Beamten aus der alten in die neue Beförderungsgruppe gegeben sind, kann ein Ausgleich nicht in Frage kommen. Die für die Kürzung des DVA der Beamten bei einzelnen Beförderungsgruppen maßgebend gewesenen Gründe sind in der Begründung zu dem Entwurf eines Beforderungsgesetzes dargelegt.

Ich darf deshalb bitten, von einer Weitergabe der den Reichsminister zugehenden Anträge an mich abzusehen und den Bescheid im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu erteilen.

Zusatz zum Beschäftigungstagesatz und zur Trennungsentwöhnung in außergewöhnlich teuren Bade- und Kurorten

Der Reichspostminister verfügt: Den nach außergewöhnlich teuren Bade- und Sommer- oder Winterkurorten vorübergehend abgeordneten oder dahin versetzten Beamten können auch in diesem Rechnungsjahre während der Hauptverkehrszeiten im Falle eines unabweisbaren Bedürfnisses Zuschüsse zu den vorgesehenern Vergütungen usw. in gleicher Weise und unter den gleichen Voraussetzungen wie im Vorjahre gewährt werden.

Nachprüfung und evtl. Neufestsetzung der Miete für die reichseigenen und Dienstwohnungen

Der Deutsche Beamtenbund hatte zu der Frage am 13. Dezember 1927 nachstehende Eingabe an das Reichsfinanzministerium gerichtet:

Betrifft: Nachprüfung und evtl. Neufestsetzung der Miete für die reichseigenen und Dienstwohnungen.

Zahlreiche Beamte, die in reichseigenen Wohnungen untergebracht sind, geben in Zuschriften an uns der Befürchtung Ausdruck, daß die geplante Neufestsetzung der Miete in reichseigenen Wohnungen zu erneuter schwerer Belastung besonders der wirtschaftlich schwächeren Gruppen führt. Es sind, wenn auch bisher nur gerücheltweise angedeutet, angeblich Vorfälle der Behörden auf erneuter Erhöhung der Friedensmiete von 50 und mehr Prozent im Ganzen. Wir möchten nicht annehmen, daß es im Sinne des Finanzministeriums liegt, in der Durchführung des Erlasses einen besonderen Fiskalismus zur Anwendung zu bringen, bitten jedoch, zu erwägen, ob nicht die mit der Durchführung des Erlasses betretenen behördlichen Stellen zu einer so laudalen Handhabung angehalten werden, wie sie mit Rücksicht auf die derzeitige Wohnungsnot, wie auch auf die allgemein wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Beamtenschaft sozial notwendig erscheint. Wir werden besonders darauf hingewiesen, daß der Zustand der reichseigenen Wohnungen, aus der Natur der Sache heraus, sehr oft hinter den Anforderungen zurückbleibt, die von privaten Wohnungen gefordert werden. Wir sind der Meinung, daß in der wirtschaftlich schwierigen Zeit die Bestimmungen auf stärkere Heranziehung der Inhaber von reichseigenen Wohnungen sich nur auf die besonders trassen Fälle beschränken sollte, da eine generelle Herabsetzung der Miete bzw. höhere Herabsetzung der Dienstwohnungen bei einem großen Teil der Beamten, die sich wirtschaftlich auf die bisherige Belastung eingestellt haben, eine kaum zu rechtfertigende Erschlüchterung ihres Haushalts bedeuten würde.

Der Deutsche Beamtenbund wird es begrüßen, wenn sich das Finanzministerium diesen Gedanken nicht verschließen und dementsprechend reichseigene und Dienstwohnungen im wesentlichen in der bisherigen Bewertung belassen würde.

Deutscher Beamtenbund.

Darauf ist folgende Antwort eingegangen:

Reichsfinanzministerium.

Auf das Schreiben vom 13. Dezember 1927 — II/898 1927 Dr. F./Schg. — bechte ich mich, folgendes zu erwidern:

Bei den Vorarbeiten für das neue Beforderungsgesetz kam zu meiner Kenntnis, daß die von den Beamten einbehaltenen Dienstwohnungszuschüsse häufig hinter dem Wohnungsgeldzuschuß zurückblieben und offenbar zu niedrig festgesetzt waren. Ich veranlaßte daraufhin, daß die Friedensmieten der Dienstwohnungen (Nr. 164/165 der bisherigen Beforderungsvorschriften), die weniger als der Wohnungsgeldzuschuß (100 v. H.) der Wohnungsinhaber betragen, allgemein nachgeprüft wurden. Gleichzeitig mit den Friedensmieten der Dienstwohnungen sollten auch die Friedensmieten der reichseigenen oder vom Reich gemieteten Mietwohnungen (Nr. 170 der bisherigen Beforderungsvorschriften) einer Nachprüfung unterzogen werden. Die Nachprüfung ist jetzt im Gange.

Nach den bestehenden Bestimmungen sind die Friedensmieten von Reichsdienst- und Reichsmietwohnungen grundsätzlich den ortsüblichen Friedensmieten gleichartiger privater Mietwohnungen anzupassen, wobei die Höhe der Dienstwohnungszuschüsse durch den Wohnungsgeldzuschuß des Wohnungsinhabers begrenzt ist. Die Inhaber von Reichsdienst- (Dienst- und Mietwohnungen) sollen also nicht mehr, aber auch nicht weniger zahlen, als die Inhaber gleichwertiger privater Mietwohnungen. Soweit die Dienst- oder Mietwohnungszuschüsse bisher hinter den ortsüblichen Sätzen zurückblieben, kann von einer Erhöhung nicht abgesehen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß mit den Dienst- und Mietwohnungszuschüssen nicht unerhebliche Leistungen abgegolten sind, die bei Privatwohnungen zu Lasten der Wohnungsinhaber gehen. Die Annahme, daß der Zustand reichseigener Wohnungen sehr oft hinter den Anforderungen zurückbleibe, die an gleichwertige Privatwohnungen gestellt zu werden pflegen, vermag ich nicht zu teilen. Vielmehr scheint mir, nachdem bei der Anstandsstellung der Reichsdienstwohnungen die Schwierigkeiten der Kriegs- und Inflationszeit überwunden sind, eher das Gegenteil richtig zu sein.

Ich möchte schließlich nicht unerwähnt lassen, daß bei der Feststellung der Friedensmieten für Reichsdienst- und Reichsmietwohnungen die Beamtensbetreuung (Wohnungszuschüsse) mitzuwirken hat. Wenn die nach Absatz 1 angeordnete Nachprüfung zu einer von der Beamtensbetreuung nicht gebilligten Erhöhung der Friedensmieten führt, so steht den Wohnungsinhabern dagegen das in den Bestimmungen vorgesehene Rechtsmittel offen.

Im Auftrage: gez. Dorn.

Steuervergünstigung bei Unterhaltung von Familienangehörigen und bei Sonderleistungen

Da in der heutigen Zeit mehr als vor dem Kriege, infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage, Angehörige Unterhaltung von Familienmitgliedern erhalten, sei darauf hingewiesen, daß die Unterhaltenden nach § 66 des Einkommensteuergesetzes Steuerermäßigung beanspruchen können. Bei der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens können neben anderen Abzügen auch Werbungskosten und sog. „abzugsfähige Sonderleistungen“ berücksichtigt werden. Zu diesen gehören u. a. Beiträge zu Kranken-, Angestellten-, Witwen- usw. Kassen, Beiträge zu Sterbefällen, Versicherungsbeiträge für Lebensversicherungen sowie gewisse Sparassensverträge, wie auch Ausgaben zur Fortbildung im Verufe des Steuerpflichtigen. Die Berücksichtigung der genannten Ausgaben war bisher im allgemeinen insoweit möglich, als sie den Betrag von 480 M für den Steuerpflichtigen und weiteren je 100 M für jedes Familienmitglied nicht überstiegen. Das Gesetz vom 22. Dezember 1927 hat diese Summen erhöht, und zwar auf 600 M für den Steuerpflichtigen und je 250 M für jedes Familienmitglied, so daß für einen Familienvater mit drei minderjährigen Kindern an derartigen Sonderleistungen bis zu 1600 M jährlich bei der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens in Abzug gebracht werden können.